

---

Abteilung: 1.4 - Strukturentwicklung  
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen  
Sachbearbeiter: Frau Zavelberg (Tel. 02641/975-576)  
Aktenzeichen: 1.4-680  
Vorlage-Nr.: 1.4/007/2025

---

**Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreis- und Umweltausschuss	10.03.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	14.03.2025	öffentlich	Entscheidung

**Klimaschutzkoordination im Kreis Ahrweiler**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreistag beschließt unter der Voraussetzung einer Förderung die Einrichtung einer auf den Förderzeitraum befristeten Stelle für Klimaschutzkoordination ab 2026.

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Auf Antrag der Fraktionen CDU, FWG und FDP im Oktober 2019 wurde im Jahr 2020 die Stelle für das Klimaschutzmanagement mit Förderung des Bundes bei der Kreisverwaltung eingerichtet.

Diese Stelle wurde mit 60% für Personal- und Sachmittel aus der Kommunalrichtlinie des Bundes gefördert. Nach der ersten Förderphase zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes, welches am 18.03.2023 durch den Kreistag beschlossen wurde, wurde eine dreijährige Umsetzungsphase ebenfalls gefördert.

Am 31.03.2026 läuft die bestehende Förderung der Stelle des Klimaschutz-Managements ab.

Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen des Programms 4.1.7 „Einrichtung einer Klimaschutzkoordination“ der Kommunalrichtlinie eine neue Stelle für Klimaschutzkoordination fördern zu lassen, die die Stelle für das Klimaschutzmanagement ab April 2026 ablöst.

Seit dem 01.02.25 ist für Kreise die Antragstellung für die Förderung einer Stelle für Klimaschutzkoordination (TVÖD E11 oder 12) möglich. Die Förderung beträgt für alle Antragsteller 70% der Finanz- und Sachmittel, für finanzschwache Kreise 90%.

Die mögliche Laufzeit der Förderung beträgt vier Jahre.

Die Aufgaben liegen in der Abstimmung der Klimaschutz-Maßnahmen zwischen der Kreis- und der kommunalen Ebene und der Erarbeitung von Informationen für letztere, sowie in der Unterstützung der Kommunen bei Projekten, z.B.:

- Ansprache der zu unterstützenden Organisationseinheiten und Informationsvermittlung zu Möglichkeiten zur Reduktion von Treibhausgasemissionen
- Begleitung bei der Initiierung und Durchführung von treibhausgasmindernden Maßnahmen und Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten
- Vermittlung von regionalen Akteuren und regionalen fachlichen Ansprechpartnern für die Umsetzung von Klimaschutzprojekten
- Unterstützung bei der Entwicklung von Energie- und Treibhausgasbilanzen

Die Antragstellung erfordert einen Beschluss des Kreistages über die Einrichtung der Stelle und Teilnahmeerklärungen von mindestens 25% der zu koordinierenden Organisationseinheiten (aktuell angefragt), aus denen diesen keine konkreten Verpflichtungen entstehen.

Eine Antragstellung ist voraussichtlich bis 2027 möglich. Da aufgrund der Unwägbarkeiten der Entwicklung der Kommunalrichtlinie nach der Bundestagswahl nicht vorausgesagt werden kann, ob die Förderung weiter bestehen bleibt, hat die Verwaltung die Förderung vorsorglich bereits beantragt. Daraus resultiert keine Verpflichtung zur Einrichtung der Stelle. Notwendige Beschlüsse und Mitwirkungserklärungen können bis zu einer Bewilligung nachgereicht werden.

Kosten in € (Personalmittel für TVÖD 11 - Stufe 2 (Arbeitgeberbrutto), Sachmittel beinhalten auch Reisekosten) kommen auf den Kreis in den ersten beiden Jahren jährlich wie folgt zu:

	<b>Sachmittel</b>	<b>Personalmittel</b>	<b>Gesamt</b>
Kosten 1 Jahr	6.000,00	67.693,00	73.639,00
Förderung 90%	5.400,00	60.875,10	66.275,10
Kosten Kreis 10%	<b>600,00</b>	<b>6.763,90</b>	<b>7.363,90</b>
Förderung 70%	4.200,00	47.347,30	51.547,30
Kosten Kreis 30%	1.800,00	20.291,70	22.091,70

Kalkulatorisch wurden dabei pauschal Tarifierhöhungen sowie tarifliche Stufensteigerungen berücksichtigt, so dass im 4. und letzten Jahr von nachstehender Kalkulation ausgegangen wird:

	<b>Sachmittel</b>	<b>Personalmittel</b>	<b>Gesamt</b>
Kosten 1 Jahr	6.000	72.796,00	78.796,00
Förderung 90%	5.400	65.516,40	70.916,40
Kreisanteil 10 %	<b>600</b>	<b>7.279,60</b>	<b>7.879,60</b>
Förderung 70 %	4.200	50.957,20	55.157,20
Kreisanteil 30%	1.800	21.838,80	23.638,80

***Finanzielle Auswirkungen:***

Bei einer 70% Förderung: rund 22.100 bis 23.600 € jährlich.

Bei einer (von der Verwaltung angenommenen) 90% Förderung: rund 7.400 bis 7.900 € jährlich.

Cornelia Weigand  
Landrätin

***Anlagen zur Vorlage:***

- Auszug aus Kommunalrichtlinie